



STADT ALTENA (WESTF.)

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Altena (Westf.) - Postfach 16 54 - 58746 Altena

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Stadt Altena (Westf.)
Abteilung 2 / Finanzen
Lüdenscheider Str. 22
58762 Altena

Gläubiger-Identifikationsnummer
der Stadt Altena (Westf.):

DE02ZZZ00000112938

Ich ermächtige die Stadtkasse der Stadt Altena (Westf.), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Altena (Westf.) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll

☐ ab sofort

☐ ab dem _____

für folgende Abgabearten gelten:

Art der Forderung

- ☐ Grundbesitzabgaben
- ☐ Gewerbesteuer
- ☐ Hundesteuer
- ☐ Elternbeiträge Kindergarten
- ☐ Elternbeiträge OGS
- ☐ Lesegebühren Bücherei
- ☐ _____

Kassenzeichen **0100.** _____
Kassenzeichen **0200.** _____
Kassenzeichen **0300.** _____
Kassenzeichen **21.** _____
Kassenzeichen **218.** _____
Kassenzeichen _____
Kassenzeichen _____

Evtl. bestehende Zahlungsrückstände sollen ebenfalls eingezogen werden ☐ ja ☐ nein

Bankverbindung

Name der Bank	Kontoinhaber

IBAN	BIC (8 oder 11 Stellen)
DE	

Zahlungspflichtiger

Name	Vorname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Wohnort

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für Forderungen, die das in dieser Ermächtigung angegebene Kassenzeichen (Mandatsreferenz) betreffen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Rückbelastung mangels Deckung oder aus anderen Gründen das SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht wird und es für den weiteren Einzug vom Konto eines erneuten SEPA-Lastschriftmandates bedarf.

Ort, Datum: _____, Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Hinweise zum SEPA- Lastschriftmandat:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren werden Ihnen die Zahlung von Grundsteuern und anderer grundstücksbezogener Abgaben, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und anderer Verwaltungsgebühren und Abgaben wesentlich erleichtert. Die meisten Bescheidempfänger nutzen die Vorzüge des Bankeinzugsverfahrens. Bitte prüfen Sie, soweit Sie das Verfahren bisher nicht nutzen, ob Sie die Vorteile in Anspruch nehmen wollen. Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Die Vorteile im Einzelnen:

- **Das Bankeinzugsverfahren ist bequem.**

Sie müssen keine Überweisungen ausfüllen, Wege zu Ihrem Geldinstitut entfallen.

- **Sie zahlen immer den richtigen Betrag**

Auch wenn sich Steuer- und Beitragshöhe ändert, müssen Sie nichts veranlassen. Der Betrag wird automatisch von hier angepasst.

- **Sie versäumen keinen Zahlungstermin.**

Die Stadt Altena (Westf.) sorgt für die Überwachung der Zahlungstermine. Damit wird eine pünktliche Zahlung sichergestellt.

- **Finanzielle Belastungen für Mahnungen oder Säumniszuschläge entfallen.**

Durch die fristgerechte Zahlung entfallen künftige Mahn- oder Beitreibungskosten.

- **Das Verfahren ist für Sie sicher.**

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Sollte für Sie ein Einzug zu Unstimmigkeiten führen, können Sie bei Ihrem Geldinstitut der Abbuchung widersprechen. Die Belastung wird dann rückgängig gemacht. Hierfür gilt zukünftig eine Frist von 8 Wochen.

- **Verwaltungskosten werden gespart.**

Sie helfen dabei, dass die Stadtverwaltung noch wirtschaftlicher arbeiten kann.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie das umseitige SEPA-Lastschriftmandat aus und senden uns den unterschriebenen Vordruck per Post zu oder reichen ihn persönlich bei uns ein. Alternativ kann es auch gefaxt (02352-209 203) oder eingescannt und als Email-Anhang an fibu@altena.de gesendet werden.

Vielen Dank!

Bitte beachten Sie folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahren Kosten, die Sie zu vertreten haben (z.B. weil eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden kann), so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich im Bereich der Grundbesitzabgaben durch Umschreibung ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung **nicht** übernommen.

Bankverbindungen:

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis • BLZ 458 510 20 • Kto.-Nr. 80 000 540 • Iban: DE29 4585 1020 0080 0005 40 • Swift-Bic: Weledad1PLB

